



Dr. WERNER FASSLABEND  
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG  
10 072/114-1.8/95

1030 WIEN  
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

23. Juni 1995

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

**XIX. GP.-NR**  
**1014/AB**  
**1995 -06- 26**

**ZU** **1019/J**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hans Helmut Moser, Partnerinnen und Partner haben am 26. April 1995 unter der Nr. 1019/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Ausgabe von Splitterhandgranaten mit Verwendungsbeschränkung an die Truppe" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Der in der Einleitung zur vorliegenden Anfrage erhobene Vorwurf, im Bundesheer werde durch die Verwendung von Handgranaten mit einer temperaturabhängigen Verwendungsbeschränkung ein unverantwortlich hohes Risiko eingegangen, entbehrt jeder sachlichen Grundlage. Im gegenständlichen Fall wurde eine solchen Verwendungsbeschränkung deshalb verfügt, weil bei bestimmten Lieferlosen unter tiefen Temperaturen eine Verdickung des Schmiermittels des Schlagbolzens festgestellt wurde, die unter Umständen zu einer Nichtauslösung des Zündhütchens und damit zu Blindgängern hätte führen können. In solchen Fällen werden diese Lieferlose entweder mit einer sog. Verwendungsbeschränkung versehen oder - bei einem höheren Grad der Funktionseinschränkung - der Lieferfirma zwecks Austausch zurückgestellt. Granaten mit derartigen Verwendungsbeschränkungen kommen selbstverständlich auch in anderen Armeen immer wieder vor und haben bei korrekter Anwendung keinerlei negative Auswirkung in bezug auf die Sicherheit von Soldaten.

Die für einen Einsatz bereitgestellten Splitterhandgranaten sind demgegenüber deshalb ohne jegliche Einschränkung verwendbar, weil Handgranaten mit der erwähnten Verwendungsbeschränkung im Einsatz grundsätzlich nicht ausgegeben werden.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1, 2 und 5:

Es ist richtig, daß sich im Bestand des Bundesheeres Handgranaten mit einer temperaturabhängigen Verwendungsbeschränkung befinden und unter strenger Einhaltung der einschlägigen Sicherheitsbestimmungen verwendet wurden. Es handelt sich dabei jedoch nicht um einen "größeren Teil", sondern lediglich um einen geringen Restbestand, wobei der überwiegende Teil solcher Handgranaten bereits im Rahmen der Gewährleistung vom Hersteller verbessert wurde.

Zu 3:

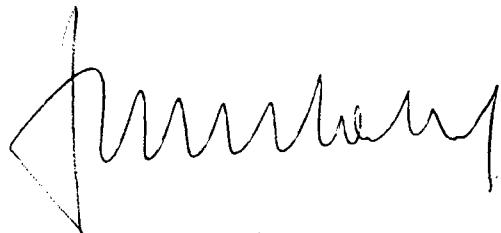
Die gegenständlichen Handgranaten wurden von der Armaturen Ges.m.b.H. geliefert.

Zu 4:

Das Amt für Wehrtechnik trägt die Verantwortung für die Abnahme der Handgranaten, der jeweilige Kommandant bzw. das Fachpersonal die Verantwortung für die Ausgabe an die Truppe.

Zu 6 bis 8:

Da im gegenständlichen Fall - wie schon einleitend dargelegt - weder "fehlerhafte, scharfe Ausbildungsmittel" verwendet wurden, noch eine Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit von Soldaten gegeben war, erübrigts sich eine Beantwortung dieser Fragen.

BeilageA handwritten signature in black ink, appearing to read "Werner". It is written in a cursive style with a large, stylized 'W' at the beginning.

**BEILAGE**

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE**

1. Ist es richtig, daß ein größerer Teil der sich im Bestand des Bundesheeres befindlichen Handgranaten nur mit Verwendungsbeschränkungen verwendet werden können ? Wie hoch ist dieser Anteil ?
2. Ist es richtig, daß in den letzten Wochen im Militärkommando Niederösterreich Handgranaten mit der oben angeführten Beschränkung bei der Ausbildung verwendet worden sind ?
3. Wenn ja, von welcher Firma wurden die Handgranaten geliefert ?
4. Durch wen erfolgt generell die Abnahme der Lieferung von Handgranaten ? Im konkreten Fall, wer trägt die Verantwortung für die Abnahme der Handgranaten und für die Ausgabe an die Truppe ?
5. Warum werden Handgranaten, die offensichtlich Mängel aufweisen, nicht an die Lieferfirma gegen Ersatz zurückgestellt ?
6. Halten Sie es für richtig, daß fehlerhafte (!) scharfe Ausbildungsmittel in der Ausbildung verwendet werden und so das Leben von Grundwehrdienern gefährdet wird ?
7. Welche Gründe gibt es zur Annahme, daß im Einsatz auf eine Gefährdung mangelhafte Handgranaten nicht Rücksicht genommen werden braucht, oder sollte nicht auch in einem Einsatz die Gefährdung des Lebens von Soldaten durch eigene Einsatzmittel hintangehalten werden ?
8. Welche Maßnahmen werden Sie in Zukunft ergreifen, um derartige Mißstände zu verhindern ?